

## Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Hutweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

Der Gemeinderat Oberaurach hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans

#### „Am Hutweg“

für den Bereich der nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit Flur-Nr.

- ganz: 196, 162/1
- teilweise: 195, 194, 166, 162, 146, 145/2

bzw. gemäß der Flurneuordnung durch das Amt für ländliche Entwicklung die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit Flur Nr.

- teilweise: 164/2, 1055, 1061, 1063, 1063/1, 1064, 1066, 1068, 1070, 1073

der Gemarkung Dankenfeld beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Wohnbebauung geschaffen werden. Für das Verfahren finden die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) Anwendung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberaurach, den 25.10.2019

Mann



An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 25.10.2019

abgenommen am: 22.11.2019